

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Festanstellung

Seit 1987 stellen wir unseren Firmenkunden ausgesuchte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Unsere langjährige Erfahrung und geeignete Selektionsinstrumente stellen sicher, dass Sie bei der Stellenbesetzung optimal betreut werden. Für Fest- und Temporäranstellungen sind wir der richtige Partner.

Personaldaten unterstehen gem. Gesetz strengen Datenschutzregeln. Insbesondere müssen unsere Bewerberkunden über Verwendungszweck und Datenfluss ihrer Unterlagen Kenntnis haben. Deshalb sind alle Ihnen von uns zugestellten Personaldaten streng vertraulich zu betrachten (Insbesondere Weitergabe von Personaldaten).

1. Honorar

Im Falle eines Vertragsabschlusses zwischen Ihnen und einem durch uns vorgestellten Kandidaten stellen wir Ihnen eine Honorarrechnung. Diese schliesst unsere Selektionsarbeit (wie Matching, Interview, Zeugnis-Analyse, Referenz-Anfragen, Personaldossier usw.) mit ein. Art und Umfang der Selektionsarbeit werden durch die Best Jobs Baggenstos AG festgelegt. Zusätzliche Leistungen wie externe Tests und Prüfungen, Assessments etc. werden dem Kunden nach Absprache separat in Rechnung gestellt.

Das Honorar wird in Prozenten des gesamten Jahres-Bruttolohnes errechnet und beträgt:

10.0 % exkl. MWST	bis Fr.	50 000.00	Jahres-Bruttogehalt
12.0 % exkl. MWST	bis Fr.	100 000.00	Jahres-Bruttogehalt
15.0 % exkl. MWST	über Fr.	100 000.00	Jahres-Bruttogehalt

Als Bruttojahreslohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:

Monatlicher Bruttolohn x 12, plus 13. Monatslohn (gem. Arbeitsvertrag), Gratifikationen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden.

Für Teilzeitangestellte berechnen wir 15 % (exkl. MWST) des Jahres-Bruttogehalts, mind. jedoch Fr. 3'500.00.

Für Mitarbeiter mit Leistungslohn-Anteil und/oder Provisionsregelung berechnen wir 15% (exkl. MWST) des Jahres Bruttogehalts, mind. jedoch Fr. 6'500.00.

Das Honorar wird bei Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung (Arbeitsvertrag o.ä.) fakturiert und ist bei Eintritt des Mitarbeiter / der Mitarbeiterin zahlbar.

2. Garantie

Sollte ein vermitteltler Bewerber von uns vor Ablauf dreier Anstellungsmonate aus dem Unternehmen austreten, so schreiben wir Ihnen folgenden Betrag gut:

im ersten Monat	60 % des Honorarbetrages
im zweiten Monat	40 % des Honorarbetrages
im dritten Monat	20 % des Honorarbetrages

3. Schutzbestimmungen

Unsere Bewerber wählen den Weg über die Best Jobs Baggenstos AG, um sich in völliger Diskretion und ohne Druck nach einer neuen Aufgabe umsehen zu können. Diese Verpflichtung geben wir auch an unsere Kunden weiter. Referenzabklärungen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Bewerber oder der Best Jobs Baggenstos AG vorzunehmen. Feststellenbewerber/innen beauftragen uns mit der Suche nach einer Direktanstellung unserer Kundenfirma. Es ist nicht statthaft Feststellenbewerber/innen in einem anderen Arbeitsverhältnis (Temporär, Try & Hire, etc.) zu beschäftigen.

Auch im Internet unter <http://www.bestjobs-ag.ch/images/agb%20bestjobs.pdf>